

die Mittel zu Gebote stehen können, über welche vereinte Kräfte zu gebieten vermögen. Dennoch glaubten wir, in der Ausführung unseres Entschlusses uns nicht wankend machen zu lassen, da die Erfahrung lehrt, daß, wo Vereine wirken, auch die Parteilichkeit ihren Einfluß auszuüben sucht, und daß es dann ein Verdienst ist, der letztern entschlossen entgegen zu treten und ihrem Treiben gemäß Schranken zu setzen. Blicken wir auf die nun bald verfliegenen vier Jahre unserer Wirksamkeit zurück, so wird uns die Ueberzeugung, daß, wie bei allen Verhandlungen, so auch bei den buchhändlerischen, eine gemäßigte Opposition nur allein das Gute zu fördern vermag. Diese Ueberzeugung ist es denn auch, die uns, abgesehen von allen pecuniären Vortheilen, in dem Entschlusse bestärkt, das von uns begründete „Organ des Deutschen Buchhandels“ zum Besten dieses fortbestehen zu lassen. Indem wir dankbar die Theilnahme anerkennen, die unserm Unternehmen zeitlich geschenkt worden, bitten wir, uns dieselbe auch ferner nicht zu entziehen und uns dadurch in den Stand zu setzen, auf die Angelegenheiten des vaterländischen Buchhandels so gemeinnützlich als möglich einwirken und dessen Interessen fördern zu können. Daß wir es uns unausgesetzt haben angelegen sein lassen, diese Zwecke zu verfolgen, darüber mögen die vier Jahrgänge unseres Zeitblattes den Beweis liefern. Aber auch abgesehen von dieser Tendenz des „Organs“, dürfte dasselbe auf eine allgemeine Theilnahme schon deshalb Ansprüche machen, als die Bemühungen der Redaction dahin gerichtet sind, die in den periodischen Schriften des In- und Auslandes zerstreuten Notizen über den Buchhandel und über die mit ihm in Beziehung stehenden Geschäftszweige zu sammeln und mitzutheilen, so daß für die Folge dieses Zeitblatt als ein Archiv für den Buch- und Kunsthandel zu betrachten sein wird.

Endlich müssen wir noch eines besondern Vortheils gedenken, der durch das „Organ“ den resp. Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen gewährt werden soll, es ist dies die unentgeltliche Aufnahme aller auf die vorgedachten Geschäftszweige sich beziehenden Anzeigen, Anfragen u. s. w. Erwägt man, daß Ankündigungen der Art in einem bloß Buchhändlern gewidmeten Zeitblatte lediglich nur als biographische Notizen zu betrachten sind, die Geschäftsfreunden, nicht Käufern gemacht werden, so erscheint es von den Herausgebern und Verlegern der für den Buchhandel bestimmten periodischen Schriften um so unbilliger, für solche Anzeigen u. s. w. Insertionsgebühren zu berechnen, als die Druckkosten dieser Zeitblätter schon durch die Abonnenten, die doch nur Buchhändler sind, gedeckt werden, und die Verleger neuer Werke überdies sich genöthigt sehen, für die in den politischen und Literatur-Zeitungen und in andern dem größern Publicum zugänglichen Blättern zu machenden Anzeigen bedeutende Insertionsgebühren zu entrichten, die in sofern nicht als unnütz verausgabt betrachtet werden können, als die Hoffnung verbleibt, durch den dadurch bezweckten Absatz neuer Werke für die mit deren Ankündigung verbundenen Kosten entschädigt zu werden, was von den nur Buchhändlern gewidmeten Benachrichtigungen nicht zu erwarten ist.

Wir erlauben uns daher, hier nochmals die pecuniären Vortheile, welche unser Blatt den löbl. Buchhandlungen bietet, in Erinnerung zu bringen. Es werden nämlich für die eingesandten Anzeigen

durchaus keine Insertionsgebühren berechnet,

sondern für den Preis des Blattes, jährlich 3. s. netto, übernimmt die Redaction die Verpflichtung, so viel Ankündigungen u. s. w. aufzunehmen, als nur immer eingeschickt werden. Daß dieser Vorzug unseres Blattes bei weitem noch nicht genug gewürdigt wird, beweist der Umstand, daß uns viele Handlungen, die nicht Abonnenten sind, Inserate eingesandt haben, wofür wir ihnen Insertionsgebühren berechnen sollten, die oft höher gekommen wären, als der Preis des ganzen Jahrgangs des „Organs“ beträgt. Offenbar waren diese Handlungen über die Verhältnisse des Blattes nicht gehörig unterrichtet, sonst würden sie es vorgezogen haben, Abonnenten desselben zu sein.

Die Redaction des „Organs“ wird der Gründer desselben, Heinrich Buchhardt, wie bisher, fortführen. Indem er Allen, die ihn mit Beiträgen unterstützten, für diesen Beweis der Antheilnahme den freundlichsten Dank abstattet, ersucht er die geehrten Buchhandlungen und Solche, denen es darum zu thun ist, im Interesse der Autoren oder des Buchhandels Ideen, Meinungen und Vorschläge zu veröffentlichen, ihm ihre fernere Unterstützung geneigtest angedeihen zu lassen. Mit Dank wird jeder Aufsatz, welcher der Tendenz des Blattes nicht entgegen ist, in dasselbe so bald als möglich aufgenommen werden. Correspondenznachrichten oder sonst auf den Buchhandel bezügliche Notizen werden ihm ebenfalls stets willkommen sein, und er bittet um schnelle Mittheilung derselben.

Der Preis für den Jahrgang, aus 52 Nummern bestehend, bleibt, wie bisher, Drei Thaler netto, in der Ostermesse 1838 zahlbar.

Alle Beiträge oder sonstigen Zuschriften werden, wie bisher, unter der Adresse:

„An die Redaction des Organs des Deutschen Buchhandels in Berlin,“

für Leipzig durch Einschluß des Herrn A. Wienbrack, für Berlin durch die E. W. Krause'sche Buchhandlung erbeten.

Wir beschließen diese Anzeige mit der Bitte an die geehrten Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen: ihre Bestellungen auf das Organ pro 1838 bei dem mitunterzeichneten Verleger so schnell als möglich zu machen, um die erforderliche Auflage zeitig genug feststellen zu können.

Hochachtungsvoll und ergebenst zeichnen

Berlin, im November 1837.

H. Buchhardt, L. W. Krause,
Redacteur. Verleger.

[5513.] An die Herren Sortimentbuchhändler.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, dem Publicum Folgendes bekannt zu machen:

Allgemeine Zeitung des Actienwesens.

Die große Theilnahme, welche dieses Blatt bereits gefunden, und, da fast täglich neue Actienunternehmungen entstehen, noch im höhern Grade zu erwarten hat, übertrifft alle unsere Vermuthungen in dem Grade, daß wir uns zu einer zweifachen Veränderung des ursprünglichen Planes genöthigt sehen: Fürs Erste wird das Format um ein bedeutendes vergrößert, und wir geben vom zweiten Vierteljahr (dem 28. Novbr. d. J.) an wöchentlich wenigstens zwei Mal einen halben Bogen von der Größe eines ganzen Bogens Leipziger Format aus. Dann sind wir aber auch nicht im Stande, allen Abonnenten, welche sich im Laufe des Jahres noch melden möchten, die bis jetzt schon erschienenen Nummern dieser Zeitung sämmtlich nachzuliefern, und wir müssen daher das ganzjährige Abonnement in ein vierteljähriges verwandeln, so daß nur auf ausdrückliches Verlangen, und so weit unser Vorrath reicht, die früheren Nummern mit geliefert werden. Vom 28. Novbr. d. J. an wird in allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungserpeditoren vierteljähriges Abonnement mit 16 s. Preuß. Cour. angenommen.

Redacteur und Verleger der Allgem. Zeitung
des Actienwesens,
Emil G ü n t z.

Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie um die Fortsetzung Ihrer thätigen Verwendung für dieses zeitgemäße und gemeinnützige Unternehmen.

Leipzig, am 28. November 1837.

Ihr ergebener

Emil G ü n t z.